

Anlage 2  
Kopie

Stadt  
Eberswalde

Stadt Eberswalde - Postfach 10 06 50 - 16202 Eberswalde

Herrn  
Heiko Brucker  
Georg-Friedrich-Hegel-Straße 13  
16225 Eberswalde

Der Bürgermeister

Ami für Bildung,  
Jugend und Sport

Bearbeiterin:  
Frau Ladewig

Telefon:  
(0 33 34) 64 - 400  
Telefax:  
(0 33 34) 64 - 409

Hausanschrift:  
Breje Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail:  
k.ladewig@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Sprechzeiten des Amtes  
montags 9 - 12 Uhr  
dienstags 9 - 12 Uhr  
13 - 18 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr  
freitags 9 - 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Ab 01.02.2014  
IBAN:  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZE

O-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Datum 18.03.2014

Zeichen

Unser Zeichen II-40/La-Be

Betreff Ihre Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2014

Sehr geehrter Herr Brucker,

zuerst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie Frau Ladewig zeitnah per E-Mail vom 07.03.2014 den Sachverhalt wie folgt geschildert haben:

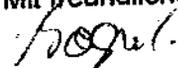
„Der Lieferant des Essens für Kitas und Schulen in Eberswalde, „Löwen-Menü“, hat in seinen AGBs eine Rücklastschriftgebühr von sage und schreibe 11,66 Euro enthalten. Laut Urteil des BGH (Xa ZR 40/08) dürfen Rücklastschriftgebühren nur in tatsächlicher entstandener Höhe erheben. Diese liegen bei durchschnittlich 3,00 Euro. Deutlich höhere Gebühren sind unzulässig. Meine Frage lautet:

Sehen Sie (die Stadt Eberswalde) Handlungsbedarf, treten mit dem o. g. Anbieter in Kontakt und fordern diesen auf, sich auf die erlaubten 3,00 Euro zu beschränken, seine AGBs entsprechend zu ändern und die überhöhten Kosten zurückzuzahlen? Oder müssen die Eltern selber klagen?“

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Es handelt sich um einen privatrechtlichen Sachverhalt zwischen Essenanbieter und Essenabnehmer. Um Ihnen aber behilflich zu sein, habe ich den Sachverhalt an Herrn Wysozki, Geschäftsführer der Firma Löwen-Menü Wysozki & Sohn GmbH, Neulöwenberger Straße 36, 16775 Löwenberger Land weitergeleitet mit der Bitte, die Rechtssprechung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Boginski  
Bürgermeister